



Vogelschutz.
Protection des oiseaux.



Forstschutz und Vögel.

Auf unseren Artikel in Nr. 6 dieses Jahrganges (S. 114—115) erhielten wir eine Anzahl Bemerkungen zugesandt, die u. a. darauf hinwiesen: 1. dass die Raupen des Buchenspinners haarig seien und solche in der Regel nur vom Kuckuck gefressen würden; der Kuckuck brüte aber nicht in von Berlepschen Nisthöhlen. 2. dass nach Werken über den Forstschutz (z. B. in HESS-BECK) noch andere Feinde des Buchenspinners als Vögel genannt werden, so auch Bakterien, welche die sog. „Polyederkrankheit“ verursachen. Es wäre demnach zu beweisen, dass nicht die Kuckuck und die andern Feinde des Buchenspinners (ausser den Vögeln) in den Seebacher Waldungen in den Jahren 1919—1921 die Haupttätigkeit besorgten.

Obschon uns die gebrachten Beweise schlüssig genug erschienen, legten wir diese neuen Bemerkungen doch der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlen vor. Deren Direktor, Herr Prof. Dr. APPEL war so freundlich, darauf zu antworten. (Schreiben 2654/26 vom 7. April 1926.) Wir geben den Inhalt dieser Zuschrift im Wesentlichen nachstehend wieder. Red.

„Für die Zusendung danke ich Ihnen verbindlich. Auch die nunmehr gegen die von mir und meinem Kollegen M. SCHWARTZ im „Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst“ (Dezember 1921, Nr. 6) berichteten Tatsachen erhobenen Einwände muss ich als unbegründet zurückweisen. Der Schreiber scheint nicht bedacht zu haben, dass die nützliche Tätigkeit der Vögel bei der Vertilgung schädlicher Insekten sich nicht nur auf die Raupe oder Larve, sondern auf mehrere oder alle Entwicklungsstadien des Schädlings erstreckt. Gerade bei dem Buchenspinnerfrass in Hainichwalde hat die Vertilgungsarbeit der beteiligten Vogelarten: Meisen, Kleiber, Stare, Fliegenschnäpper usw. nicht die Raupe des Buchenspinners, sondern seine anderen Entwicklungszustände betroffen. Es wurden die Puppen und besonders die Falter und Eier des Schädlings durch die genannten Vogelarten bereits so stark dezimiert, dass es in dem Revier des Freiherrn von BERLEPSCH zu keinem nennenswerten Auftreten von Raupen mehr kommen konnte. In unserem Aufsatz: „Die Bedeutung des Vogelschutzes für den Pflanzenschutz“ haben wir hierauf ausdrücklich hingewiesen: „Dabei hatte man beobachten können, dass die zahlreichen Vögel, Meisenarten, Kleiber, Trauerfliegenfänger, Stare usw. im Seebacher Walde die in grossen Massen vorhandenen Falter fingen, verzehrten und besonders zur Atzung der Brut benutzten. Deshalb waren schliesslich hier nur wenige Falter zur Eiablage gelangt.“ Stark behaarte Raupen, wie die von *Dasychira pudibunda* L. werden allerdings in der

Regel nur vom Kuckuck und nach neueren Beobachtungen auch vom Eichelhäher gefressen. Wie ich aber nochmals betonen möchte, war es durch die vorbeugende Tätigkeit der genannten Vogelarten im Forstrevier des Freiherrn von BERLEPSCH zu gar keinem nennenswerten Auftreten von Rotschwanzraupen und überhaupt zu keinem Raupenfrass gekommen. Sowohl dem Kuckuck wie den anderen von ihrem Korrespondenten angeführten Feinden (Ichneumoniden, Pilz- und Polyederkrankheiten) war daher dort gar keine Gelegenheit gegeben, die Raupen zu vertilgen, zu parasitieren oder zu befallen. Dass die Verschonung des Freiherrn von BERLEPSCHEN Waldteiles nicht etwa einem starken Auftreten raupenparasitierender Ichneumoniden oder Erkrankungen der Raupen im Vorjahre, sondern dem Vogelschutz zuzuschreiben ist, geht aus der auch in unserer Veröffentlichung hervorgehobenen Beobachtung hervor, dass die verschonten Bestände von den befressenen so gradlinig abgegrenzt waren, wie es nur durch die Tätigkeit eines sein bestimmtes Jagdgebiet einhaltenden Vogels möglich ist. Wie wir in dem Schlussabsatz unserer Veröffentlichung anführten, beweist dies eine Beobachtung, die sich an der Grenze des dem Freiherrn von BERLEPSCH gehörenden Waldteiles und des Kammerforsterreviers machen liess: „Freiherr von BERLEPSCH, der den 500 Morgen grossen Wald sehr reichlich mit Nisthöhlen ausgestattet hat, von denen in diesem Sommer fast alle besiedelt waren, hat an der Kammerforster Grenze die äussersten Nisthöhlen in einer Entfernung von 50 m. von der Grenze seines Besitzes aufgehängt. Nur an der Südostecke seines Waldes ist er auf einer Strecke von etwa 100 m. von dieser Regel abgewichen, indem er die Höhlen unmittelbar an den Grenzbäumen anbrachte. Hier zeigte sich das überraschende Bild, dass auf derselben Strecke der Kammerforster Wald in einer Tiefe von 50 m. gleichfalls von Raupenfrass verschont geblieben war. Die von Freiherrn von BERLEPSCH auf Grund seiner Forschungen und Beobachtungen aufgestellte Grundregel, dass man das Jagdgebiet eines Singvogels innerhalb eines Umkreises von 50 m. Halbmesser um sein Nest suchen müsste, fand durch das geschilderte Beispiel ebenso eine glänzende Bestätigung, wie die Annahme, dass die Ursache für das diesjährige Ausbleiben des Raupenfrasses im Seebacher Walde in der Wirkung des Vogelschutzes zu suchen ist.“ Dr. Appel.



Uebertriebener Vogelschutz. Vor Frühlingsanfang erhielt ich Bericht, dass auf der Bundesterrasse ein „grosser Raubvogel“ vor den Augen eines dort regelmässig die Vögel fütternden — und verwöhnenden — Herrn einen Buchfinken geschlagen habe. Es sei höchste Zeit, dass dem Treiben dieses Vogelmörders ein Ende gemacht werde. Ich wusste sofort, dass dieser „mächtige Raubvogel“ ein starkes Sperberweibchen war, das sich dort hin und wieder aus der Schar der Buchfinken und Spatzen eine Mahlzeit verschaffte. Ich sah diesen